

Zum Schutz der Natur – zum Wohle der Menschen

Die Umweltpolitik der Regierung Helmut Kohl

Leitbild der Umweltschutzpolitik ist eine Gesellschaft, die sich ihrer Verantwortung für die Natur bewußt ist und hilft, die natürlichen Lebensgrundlagen zu sichern. Wirtschaftswachstum und Umweltschutz bilden keinen Gegensatz: „Eine zukunftsorientierte Wirtschaft benötigt die Erhaltung ihrer ökologischen Grundlagen. Wirksamer Umweltschutz ist in Wahrheit nur mit und nicht gegen die Technik möglich“, erklärte Bundeskanzler Helmut Kohl am 13. Oktober 1982 vor dem Deutschen Bundestag. Er appellierte gleichzeitig an alle Bürger, die Natur – Boden, Wasser und Luft – pfleglich zu behandeln, und fuhr fort: „Wir stellen uns der Herausforderung, den Reichtum unserer Pflanzen- und Tierwelt zu erhalten.“

Die Bundesregierung ist zügig darangegangen, diese Ankündigungen in politische Initiativen umzusetzen. Sie konnte dabei national wie international trotz mancher Rückschläge bedeutsame Fortschritte erzielen. Schwerpunkt ihrer Arbeit war der Kampf gegen das Fortschreiten der Waldschäden. Deshalb hat sie besondere Anstrengungen zur Luftreinhaltung unternommen.

1. Luftreinhaltung

Mit der Großfeuerungsanlagen-Verordnung, die am 1. Juli 1983 in Kraft trat, werden die Schadstoff-Ausstöße aller mit fossilen Brennstoffen (Kohle, Öl, Gas) befeuerten Anlagen ab 50 Megawatt Feuerungswärmeleistung (bei Gas ab 100 MW) scharfen Grenzwerten unterworfen. Das gilt ganz besonders für

Schwefeldioxid und Stickstoffoxide, die neben anderen Einflußfaktoren maßgeblich zu den Waldschäden beitragen. Die Verordnung wird unter anderem eine **Verringerung des gesamten Schwefeldioxid-Ausstoßes in der Bundesrepublik Deutschland um etwa 50 Prozent bewirken.**

Die Neufassung der Emissionswerte der „Technischen Anleitung Luft“ (Teil 2) — seit 1. März 1983 in Kraft — verbessert erheblich den Schutz der menschlichen Gesundheit und erstmals auch den Schutz besonders empfindlicher Pflanzen und Tiere.

Zur Verringerung des Schwefeldioxid-Ausstoßes aus privaten Haushalten hat die Bundesregierung eine **Halbierung des Schwefelgehalts im leichten Heizöl von 0,3 Gewichtsprozent auf 0,15 Prozent beschlossen**, der den Schwefeldioxid-Ausstoß jährlich um 140 000 Tonnen verringern wird. Das Verfahren zur Änderung der entsprechenden EG-Richtlinien ist eingeleitet.

Bei der Verminderung von Schwefel-Emissionen konnte die Bundesregierung bei der **Internationalen Umweltkonferenz im Juni 1984 in München**, zu der sie eingeladen hatte, auch weltweit einen Durchbruch erzielen: Mit der einstimmigen Verabschiedung einer Entschließung und eines Schlußkommunikates konnte in zentralen Fragen der Luftreinhaltung erstmals Übereinstimmung zwischen führenden Industrieländern aus Ost und West erzielt werden. Wichtigste Ergebnisse der Konferenz sind:

- 18 Staaten, einschließlich der Sowjetunion und der DDR, erklärten sich bereit, ihren jährlichen nationalen Schwefelausstoß oder dessen grenzüberschreitende Ströme bis spätestens 1993 um 30 Prozent zu senken.
- Die Konferenz hat sich ferner darauf verständigt, auch den **jährlichen Gesamtausstoß von Stickstoffoxiden** aus stationären (Kraftwerke) und mobilen Quellen (Autos) bis 1995 entscheidend zu vermindern.
- Die Konferenzteilnehmer sprachen sich auch dafür aus, gemeinsame Strategien zur Senkung der Kfz-Abgase zu erarbeiten. Dabei wurde — neben anderen Maßnahmen — auch auf unverbleites Benzin und die Katalysatortechnologie hingewiesen.

2. Abgasarme Autos

Bei der Einführung des umweltfreundlichen Autos hat die Bundesregierung in Europa die Vorreiterrolle übernommen: Am 21. Juli 1983 beschloß sie, Schadstoffgrenzwerte für Autoabgase entsprechend der Katalysatortechnik vorzuschreiben und die gesetzlichen Grundlagen zur Einführung bleifreien Benzins ab-

1. Januar 1986 zu schaffen. Ziel ist eine drastische Verminderung der Stickstoffoxid-Ausstöße.

Es folgten zahlreiche Aktivitäten zur Einführung umweltfreundlicher Autos: So wurde am 26. Oktober 1983 die Übernahme der strengen amerikanischen Schadstoffgrenzwerte und -testverfahren für die Bundesrepublik Deutschland beschlossen. Im März dieses Jahres ist eine Deutsche-Industrie-Norm (DIN) für bleifreies Benzin verabschiedet worden, die jetzt in die Verordnung über die Angaben zur Benzinqualität übernommen wird.

Am 3. Juli 1984 hat die Bundesregierung einen umfangreichen Katalog von Maßnahmen zur Einführung bleifreien Benzins und des umweltfreundlicheren Autos beschlossen.

Diesen Katalog hat sie am 19. September und am 7. November 1984 konkretisiert und erweitert:

- Umweltfreundliche Autos werden von 1985 an für einen Zeitraum zwischen vier und zehn Jahren, je nach Hubraumgröße, von der Kraftfahrzeugsteuer befreit.
- Für Fahrzeuge mit einem Hubraum bis 1,4 Liter wird eine Steuerbefreiung von zehn Jahren gewährt, bei Fahrzeugen mit zwei Litern Hubraum gilt sie sieben Jahre und für Fahrzeuge ab 3,5 Litern vier Jahre.
- Die Dauer der Steuerbefreiung wird für größere Fahrzeuge so verkürzt, daß der Steuervorteil, unabhängig von der Hubraumgröße, jeweils rund 3 000 Mark ausmacht.
- Bei Fahrzeugen, die 1987 zugelassen werden, wird die genannte Förderung um 25 Prozent und bei Fahrzeugen des Zulassungsjahrgangs 1988 um 50 Prozent gekürzt.
- Für Kraftfahrzeuge mit einem Hubraum über zwei Litern wird die Förderung nur gewährt, wenn sie vor dem 1. Januar 1988 zugelassen werden.
- Die Kraftfahrzeugsteuer für neu zugelassene herkömmliche Autos wird erhöht (von jetzt 14,40 Mark auf 21,60 Mark je 100 Kubikzentimeter) und auch für alte herkömmliche Autos angehoben (von 14,40 Mark auf 16 Mark je 100 Kubikzentimeter).

Bleifreies Benzin wird durch Änderungen bei der Mineralölsteuer gefördert. Ab 1. Januar 1989, bei Autos über zwei Liter Hubraum schon ab 1. Januar 1988, soll an die Stelle steuerlicher Anreize eine Regelung treten, die die amerikanischen Schadstoffgrenzwerte verbindlich vorschreibt.

Für die Bundesregierung bleibt eine EG-einheitliche Lösung der Abgasprobleme oberstes Ziel. Sie hat es deshalb begrüßt, daß die EG-Kommission die Einfüh-

rung bleifreien Benzins vorgeschlagen und Werte als EG-Ziel übernommen hat, die den amerikanischen Abgasgrenzwerten entsprechen. Sie drängt aber darauf, daß der von der Kommission vorgeschlagene Termin 1995 für die Einführung der EG-Abgasgrenzwerte erheblich vorgezogen wird.

Wie bei der Einführung des umweltfreundlichen Autos bemüht sich die Bundesregierung auch auf anderen Gebieten um die **Beschleunigung aktiven Umweltschutzes auf europäischer Ebene**:

- Die **Richtlinie zur Bekämpfung der Luftverunreinigung durch Industrieanlagen**, die der Rat der EG im März 1984 verabschiedet hat, enthält erstmals die Verpflichtung zur Emissionsbekämpfung an der Quelle nach dem Stand der Technik. Die Vorschrift beruht hauptsächlich auf Anregungen der Bundesregierung und ist in wesentlichen Teilen dem Bundes-Immisionsschutzgesetz nachgebildet.
- Ebenfalls auf die Anregung der Bundesregierung geht der Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie über Großfeuerungsanlagen zurück. Dieser Vorschlag lehnt sich an Regelungen der deutschen Großfeuerungsanlagen-Verordnung an. Er sieht die **Festlegung gemeinschaftlicher Emissionsgrenzwerte** vor. Dabei sollen auch Altanlagen einbezogen werden.

3. Kampf gegen die Waldschäden

Seit Ende der siebziger Jahre, besonders aber seit 1981 werden in der Bundesrepublik Deutschland großflächige neuartige Waldschäden beobachtet, die sich nicht in das Bild der bisher bekannten Schäden einordnen lassen. Um die **in der Substanz bedrohten Wälder zu erhalten, hat die Bundesregierung am 6. September 1983 das Aktionsprogramm „Rettet den Wald“ beschlossen. Schwerpunkt dieser Initiative ist der Kampf gegen die Luftverunreinigung.**

Große Aufmerksamkeit widmet die Bundesregierung der Erforschung der verschiedenen Schadensursachen und ihres Umfangs. Dazu wurden 1982, 1983 und 1984 bundesweite Waldschadenserhebungen durchgeführt. Der Umfang der Schäden ist von 34 Prozent im Vorjahr auf 50 Prozent der Waldfläche angestiegen.

Auch mit forstlichen Mitteln wird versucht, die Waldschäden zu beheben. So führen Bund und Länder im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ Maßnahmen zur Pflege des Waldes durch. Dabei werden zum Beispiel dem Waldboden durch Düngung gezielt Nährstoffe zugeführt; dies kommt vor allem nährstoffarmen Böden und jungen, noch relativ gesunden Beständen zugute. Weitere Mittel der Waldflege sind die Wiederaufforstung und die Schädlingsbekämpfung.

4. Natur- und Landschaftsschutz

Die Bundesregierung hat große Anstrengungen unternommen, um den Naturschutz und die Landschaftspflege nachhaltig zu verbessern. Ein Schwerpunkt liegt auf der **Verbesserung des Artenschutzrechtes**, das im Bundesnaturschutzgesetz zusammengefaßt und damit — anders als zur Zeit — unmittelbar geltendes Bundesrecht werden soll. Ferner sollen dem Bund Verwaltungskompetenzen bei der Ein- und Ausfuhr geschützter Arten übertragen werden.

Das Washingtoner Artenschutzabkommen, das einen entscheidenden Schritt zur international einheitlichen Handhabung des Artenschutzes darstellt, ist von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert worden. Es gilt seit dem 1. Januar 1984 hier wie in der gesamten EG. Auch die Gesetze zur Ratifizierung der beiden internationalen Übereinkommen zum Schutz wilder Tier- und Pflanzenarten stehen vor der Verkündigung. Die „Rote Liste“ der bei uns gefährdeten Tier- und Pflanzenarten wurde 1983 überarbeitet und um zusätzliche Artengruppen erweitert, die jetzt wirksamer geschützt werden können.

Ein **Biotopschutzkonzept** und ein **Bodenschutzkonzept** werden derzeit erarbeitet. Sie werden aufeinander abgestimmte Maßnahmen enthalten, mit denen der Boden als Lebensraum und Lebensgrundlage für Tiere und Pflanzen erhalten werden kann.

5. Reinhaltung der Gewässer

Neben der Reinhaltung der Luft und dem Schutz des Bodens bekommt der Gewässerschutz zunehmende Bedeutung. Die Bundesregierung hat deshalb im Juli 1984 einen Entwurf zur **Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes** vorgelegt, der zum Ziel hat, die Gewässerverunreinigung durch gefährliche Schadstoffe wie Schwermetalle und sogenannte halogen-organische Verbindungen zu vermindern.

Die Bundesregierung hat darüber hinaus Verhandlungen mit Nachbarländern aufgenommen, um die Einleitung von Schadstoffen bereits am Entstehungsort zu verhindern oder zumindest auf einen erträglichen Umfang zu vermindern. Auf Einladung der Bundesregierung haben sich im Oktober 1984 die zuständigen Minister der Nordsee- und niederländischen Regierungen zu einer **internationalen Nordseeschutzkonferenz** getroffen. Dabei haben sich die Minister auf einen beachtlichen **Katalog von Leitlinien und Maßnahmen** für eine gemeinsame Politik verständigt, wobei folgende Beschlüsse von besonderer Bedeutung sind:

- Verringerung der Schadstoffbelastung der Flüsse und der Luft.
- Kontrollierte Beseitigung gefährlicher Abfälle an Land.

- Drastische Reduzierung der Ölverschmutzungen.
- Einführung eines Meldepflichtsystems für Schiffe mit gefährlicher Ladung.
- Ausbau der Kontrolle der Nordsee aus der Luft.
- Intensivierung der wissenschaftlichen Überwachung des ökologischen Zustandes der Nordsee.
- Die deutsche Forderung, die Nordsee zum Sondergebiet zu erklären, bleibt auf der Tagesordnung.

Auf deutsche Initiative wurde beschlossen, schon 1986, spätestens aber 1987 eine Folgekonferenz durchzuführen. Die zuständigen Minister sind also bereit, sich an den nationalen Ergebnissen der Umsetzung der Konferenzbeschlüsse messen zu lassen. Damit ist klar: Der eingeleitete Prozeß zur Wieder gesundung der Nordsee wird von der Bundesregierung gemeinsam mit den übrigen Anrainerstaaten der Nordsee fortgesetzt.

6. Abfallwirtschaft

Die Bundesregierung hat mehrere Initiativen ergriffen, die die Belastung durch Abfälle verringern und die umweltfreundlichere Abfallbeseitigung fördern. Die am 14. September 1983 von der Bundesregierung verabschiedete Dritte Novelle zum **Abfallbeseitigungsgesetz** unterwirft die Ein- und Ausfuhr sowie den Transit von Abfällen strengerem Genehmigungsverfahren. Die im Entwurf vorgelegte Vierte Abfallbeseitigungsnovelle dient dazu, Abfälle mehr als bisher zu verringern und besser zu verwerten. **Im Kern geht es um**

- die **Abfallverwertung**,
- die **Überwachung alter Abfallablagerungen aus der Zeit vor Inkrafttreten des Abfallbeseitigungsgesetzes**,
- die **getrennte Erfassung schadstoffhaltiger Abfälle sowie**
- die **Rücknahmeverpflichtung für Hersteller und Vertreiber schadstoffhaltiger Erzeugnisse und um Regelungen im Verpackungsbereich**.

Eine deutliche Verbesserung der internationalen Abfallkontrolle hat die Bundesregierung in der Europäischen Gemeinschaft herbeiführen können: Am 28. Juni 1984 einigte sich der EG-Umweltministerrat über **strengere Vorschriften beim grenzüberschreitenden Transport gefährlicher Abfälle**. Ausgelöst wurden war die Richtlinie vor allem durch den Skandal um die Giftfässer von Seveso. In zähen Verhandlungen setzte die Bundesregierung durch, daß jede grenzüberschreitende Verbringung gefährlicher Abfälle einem strikten Genehmigungsverfahren unterworfen wird.

7. Schutz des Bodens

Der Bundesinnenminister hat den Referentenentwurf für ein **Bodenschutzkonzept** am 20. August 1984 abgeschlossen. Die **Verabschiedung** durch das Bundeskabinett ist noch im **Herbst 1984** vorgesehen.

In diesem Bodenschutzkonzept werden erstmals alle bedeutenden Einwirkungen auf den Boden bewertet und in ihrem Zusammenhang dargestellt. Für alle Bereiche des Bodenschutzes werden daraus klare politische Ziele abgeleitet und konkrete Lösungen vorgeschlagen. **Dieses Konzept wird die Bundesregierung zu einem umweltpolitischen Schwerpunkt machen.** Als Anhang enthält der Entwurf eine Bestandsaufnahme des geltenden Rechts und den neuesten Kenntnisstand über die Wirkungen der wichtigsten Schadstoffe im Boden.

Die beiden **Hauptziele des Konzeptes** sind:

- **Die Verringerung von qualitativ problematischen Stoffeinträgen aus Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft und Haushalten.** Dies bedeutet: Unverzüglich ist dafür Sorge zu tragen, daß durch Begrenzung an allen Quellen der Schadstoffeinwirkung und durch umweltschonende Flächennutzung ein Gleichgewicht auf möglichst niedrigem Niveau zwischen Eintrag und Abbau von Schadstoffen im Boden erreicht wird (Risikominimierung). Auf längere Sicht muß die **Abgabe von unerwünschten Reststoffen** sowohl mittelbar über Luft und Wasser als auch unmittelbar in den Boden **durch Angebote zur Verwertung ersetzt** werden (Reststoffkreisläufe und Reststoffmanagement).
- **Eine Trendwende im Landverbrauch.** So sollen zum Beispiel vor weiteren Erschließungsmaßnahmen die innerstädtische Bestandserhaltung und -Entwicklung sowie der Ausbau bereits vorhandener Verkehrswwege gefördert werden. Bodennutzungen sind weitgehend den natürlichen Standortbedingungen des Bodens anzupassen; Landwirtschaftsflächen sind natürlicher zu bewirtschaften. Die Rohstoffreserven sind aus volkswirtschaftlicher und ökologischer Gesamtschau sparsam zu nutzen. Durch Änderung von Bodennutzungen soll eine sinnvolle Zuordnung der Lebensbereiche Wohnen, Arbeit und Erholung angestrebt werden.

Im einzelnen sind **konkrete Maßnahmen** vorgesehen, beispielsweise

- **zum Schutz der Nahrungsmittel vor Risikostoffen**, die sich im Boden anreichern, unmittelbar schädigend wirken oder aber in die Nahrungskette gelangen,
- **gegen eine weitere Versauerung der Böden** durch anhaltende und großflächige Zufuhr von Schwefeldioxid und Stickstoffoxiden, die die Pufferungs- und Abbaufähigkeit des Bodens überfordern,

- zum Schutz der Grundwasservorräte vor weiteren Belastungen durch Nitrat aus Düngemitteln,
- zu einem ökologisch vertretbaren Einsatz von Pflanzenbehandlungsmitteln,
- zur Sanierung sogenannter Altlasten,
- zur Überprüfung von flächenbeanspruchenden Baumaßnahmen,
- zur schonenderen Bearbeitung von Landwirtschaftsflächen,
- zur Sicherung von Rohstofflagerstätten.

Darüber hinaus werden aber auch Maßnahmen angeregt, für die die Länder zuständig sind. Das betrifft zum Beispiel Probleme im Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Auflagen für bestimmte landwirtschaftliche Nutzungen, vorsorgenden Grundwasserschutz, Bodenerosion, Begrenzung des Landverbrauchs, Flurbereinigung und Schutz von wertvollen oder empfindlichen Böden und Landschaften.

Nach Verabschiedung des Bodenschutzkonzeptes ist beabsichtigt, entsprechend dem Beschuß des Deutschen Bundestages vom 9. Februar 1984 gemeinsam mit den Ländern in einem Bodenschutzprogramm alle Maßnahmen unter Berücksichtigung der praktischen Erfahrungen der Länder aufeinander abzustimmen, damit sie sich sinnvoll ergänzen.